

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
Fax: 02742/851-17549

Vom Antragsteller auszufüllen:

A) Antrag auf Feststellung gemäß § 3 a Abs. 1 Berufsausbildungsgesetz im Lehrberuf/in den Lehrberufen:

.....
Bitte Lehrberuf(e) genau angeben

.....
Bei modularen Berufen Hauptmodule und Spezialmodule anführen

.....
Familien- und Vorname bzw. Firma laut Firmenbuch

.....
Wohnadresse bzw. Sitz der Firma

.....
Gegenstand des Betriebes (Gewerbeberechtigung)

.....
Adresse der Betriebsstätte, in der der Lehrling ausgebildet werden soll

.....
Ansprechperson am Ausbildungsort

.....
Telefon, Telefax

.....
e-mail

B) Der/Die mit dem Lehrling/den Lehrlingen** mit Lehrzeitbeginn
..... abgeschlossene(n) Lehrvertrag/Lehrverträge** soll(en) für aufrecht erklärt und zur Gänze eingetragen
werden.

BITTE BEACHTEN: Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass folgende Daten meiner Lehrberechtigung in eine Lehrbetriebsübersicht im Internet und damit allgemein zugänglich werden: Name des Lehrberechtigten, Betriebsstandort-
adresse, ausgebildete(r) Lehrberuf(e).
HINWEIS für den Antragsteller: Ist ein Betriebsrat vorhanden, so ist dieser vom Lokalaugenschein zu verständigen.

....., am
.....
Unterschrift des Antragstellers und Firmenstempel

Nur von der Lehrlingsstelle bzw. dem Erhebungsorgan auszufüllen:

Eingelangt am:; Termin des Lokalaugenscheines gemäß § 54 AVG

Der Arbeiterkammer mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt am:

Bei dem am unter/ohne** Mitwirkung der Kammer für Arbeiter und Angestellte
durchgeführten Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass der obgenannte Betrieb im Sinne des § 2 Abs. 6
Berufsausbildungsgesetz so eingerichtet ist und geführt wird, dass er für die beabsichtigte Ausbildung
im Lehrberuf / in den Lehrberufen**
..... nicht/geeignet** ist.

.....
Unterschrift des Sachverständigen

.....
Unterschrift des Vertreters der Lehrlingsstelle

* Lehrberufsliste im Internet unter <http://wko.at/noe/bildung> (Lehre, Ausbildungsvorschriften)
** Bitte nicht zutreffendes streichen! (04/2016)